

Allgemeine GeschäftsbedingungenFür den Internetzugang über das
KabelTV-Netz der Kommunalbetriebe Rinn GmbH**1. Allgemeines:**

Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH betreibt in den Gemeinden Rinn und Tulfes ein KabelTV-Netz. Über dieses Netz werden verschiedene Dienste, wie z.B. KabelTV, Radio und Internetzugang, angeboten. Art und Umfang dieser Dienstleistungen richten sich nach dem jeweiligen Angebot. Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH können auf Grund technischer Notwendigkeit oder auch technischer Vertretbarkeit jederzeit neue Dienstleistungen in ihr Angebot aufnehmen, bestehende aus dem Angebot streichen oder durch andere ersetzen. Eine solche Änderung wird gegenüber dem Kunden dann vertraglich wirksam, wenn ihm diese per e-mail bekannt gegeben worden ist und er dagegen nicht binnen 8 Tagen ab Bekanntgabe erklärt, dass er wegen dieser Änderung den Vertrag für aufgelöst erklärt. In diesem Fall endet der Vertrag mit dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Angebotes. Für Dienstleistungen, die unter laufenden Verträgen erbracht werden, sind naturgemäß die vereinbarten Kündigungsfristen zu beachten. Angaben über den Backboneprovider haben nur informativen Charakter und sind für die Kommunalbetriebe Rinn GmbH nicht verbindlich. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder Abweichungen von den AGB der Kommunalbetriebe Rinn GmbH gelten nur bei schriftlicher Anerkennung durch die Kommunalbetriebe Rinn GmbH.

2. Pflichten des Kunden:

Der Kunde verpflichtet sich bei Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Kommunalbetriebe Rinn GmbH, die Rechte Dritter und die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zu wahren und zu beachten. Der Kunde ersetzt der Kommunalbetriebe Rinn GmbH jeglichen Schaden, welcher der Kommunalbetriebe Rinn GmbH durch Nichtbeachtung entsteht. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die von ihm verwendeten Geräte den staatlichen Zulassungsbestimmungen entsprechen und jegliche Störung des Netzbetriebes meiden. Die Bezahlung der gesetzlichen Gebühren (z.B. Rundfunk und Fernsehgebühren) obliegt dem Kunden, die Kommunalbetriebe Rinn GmbH ist aus jedem Regress, der aus diesem Titel entstehen könnte, freigestellt.

3. Internetzugang:

Vorbehaltlich anders lautender schriftlicher Vereinbarungen ist nur der im Anmeldeformular genannte Kunde berechtigt, die Dienste der Kommunalbetriebe Rinn GmbH zu nutzen. Die Nutzung durch Dritte, sowie jede Form der entgeltlichen oder unentgeltlichen Weitergabe an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung durch die Kommunalbetriebe Rinn GmbH erfolgen. Insbesondere dürfen keine Server und/oder LAN-Netzwerke ohne schriftliche Zustimmung durch die Kommunalbetriebe Rinn GmbH betrieben werden. Die Herstellung des Internetzuganges wird nach tatsächlichem Zeit- und Materialaufwand berechnet und bedarf eines aktiven KabelTV-Anschlusses, sowie eines Computers mit einer eingebaute und konfigurierten Netzwerkkarte mit RJ45-Anschluß. Die laufenden Gebühren werden zeitlich aliquot abgerechnet.

4. Webhosting:

Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH sind berechtigt, Daten ohne Beachtung von Kündigungsgründen zu löschen, wenn ihrer Ansicht nach Gefahr besteht, dass deren Inhalt gegen gesetzliche, moralische oder gesellschaftliche Konventionen verstößt. Verstößt der Kunde gegen seine in diesem Abschnitt genannten Pflichten, so sind die Kommunalbetriebe Rinn GmbH berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

5. Pflichten der Kommunalbetriebe Rinn GmbH:

Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH erbringen die vereinbarten Leistungen nach Maßgabe der technischen, finanziellen und persönlichen Ressourcen. Sie können aber keine Gewähr für die unterbrechungs- und störungsfreie Erbringung der Dienstleistungen übernehmen. Voraussehbare Unterbrechungen und Beeinträchtigungen der Dienstleistungen werden die Kommunalbetriebe Rinn GmbH den Kunden nach Möglichkeit im Voraus ankündigen.

6. Haftungsbeschränkung:

Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH haften – sofern nicht das Produkthaftungsgesetz zwingend eine weitergehende Haftung vorsieht – ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Jede weitergehende Haftung – auch wenn sie in diesen AGB nicht im einzelnen ausgeschlossen wird – ist ausgeschlossen. Mängel an den von den Kommunalbetriebe Rinn GmbH erbrachten Lieferungen und/oder Leistungen kann der Kunde innerhalb von 6 Monaten ab Lieferung bzw. Leistung gerichtlich geltend machen. Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH können Mängel nach eigener Wahl durch Nachbearbeitung oder Austausch beheben. Wandlung und Preisänderung sind ausgeschlossen, wenn die Mängel durch Nachbearbeitung oder Austausch innerhalb angemessener Frist behoben werden können.

7. Preise:

Die Preise für die vereinbarten Dienstleistungen richten sich nach der aktuellen Preisliste bzw. dem Paket welches der Kunde bestellt hat. Paketwechsel werden nach schriftlicher Bestellung laut gültiger Preisliste verrechnet. Die aktuelle Preisliste liegt bei den Kommunalbetriebe Rinn GmbH auf und ist auch auf deren Homepage (www.kabelrinn.at) abrufbar. Die Zahlung erfolgt zusammen mit den Strom- und/oder KabelTV-Teilzahlungsbeträgen. Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH sind nach zweimonatiger Vertragsdauer berechtigt, bei einer Änderung der Kaufkraft oder des wahren Wertes des Geldes (Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex, als Basis gilt der auf die zweimonatige Vertragsdauer folgende Dezembermonat), bei einer Änderung der zur Abgeltung von Urheberrechten notwendigen Zahlungen, bei einer Änderung des Leistungsangebots oder bei Neueinführung oder Änderung von gesetzlichen oder sonst allgemein verbindlichen Kostenfaktoren, insbesondere der gesetzlichen Ust. oder Abgaben/Gebühren aller Art, die Preise entsprechend zu verändern. Die Preisänderungen werden im Nachhinein bei der Jahresabrechnung berücksichtigt. Preisänderungen werden dem Kunden schriftlich oder über Internet/e-mail mitgeteilt und außerdem gesondert verlautbart. Widerspricht der Kunde bis spätestens 14 Tage vor Wirksamwerden einer Preisänderung dieser Änderung schriftlich (Posteinlangen bei der Kommunalbetriebe Rinn GmbH), so gilt der Vertrag mit wirksamwerden der betreffenden Preisänderung als aufgelöst.

8. Vertragsbeginn / Vertragsdauer:

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Kunden auf dem Antrag zustande. Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH können die Durchführung der beauftragten Leistung ohne Angabe von Gründen verweigern. Der Vertrag wird auf jeweils ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht einen Kalendermonat vor Ablauf durch einen der beiden Partner schriftlich gekündigt wird. Bei einem Wohnortwechsel des Kunden gilt die Kündigungsfrist von einem Monat.

Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH sind berechtigt, bei Aufrechterhaltung des Vertrages, den Anschluss abzuschalten, wenn der Kunde:

- mit einer fälligen Zahlung trotz einer 14-tägigen Nachfrist zur Gänze oder auch nur teilweise in Verzug ist
- Störungsbehebungen oder Wartungen durch die Kommunalbetriebe Rinn GmbH oder deren Beauftragte nicht zulässt
- Eingriffe in die Anlage der Kommunalbetriebe Rinn GmbH vornimmt, oder durch Dritte durchführen lässt,
- die Anlage missbräuchlich verwendet oder Störungen verursacht; als missbräuchlich gilt insbesondere der Verstoß gegen die Gesetze, Gefährdung der Öffentlichen Ordnung oder Sicherheit, Gefährdung der Sittlichkeit, usw.

9. Datenschutz und Datensicherheit:

Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH sind berechtigt, Vermittlungsdaten laut Fernmeldegesetz, insbesondere Source-IP und Destinations-IP, Logs u.ä. zur Auswertung für Verrechnungszwecke, zum Betrieb und zur Aufrechterhaltung des Netzes, zum Schutz der eigenen Rechner und der Rechner von Dritten zu ermitteln, zu verarbeiten und zu übermitteln. Als Stammdaten des Kunden werden insbesondere der Familienname, Vorname, akademischer Grad, Firma, Adresse, email-Adresse, Telefon- und Faxnummer, Hardwareadresse, Zahlungsmodalitäten, Zahlungseingänge und Rechnungslegung ermittelt und verarbeitet. Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH ergreifen alle technisch und wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH sind jedoch nicht dafür verantwortlich, wenn es jemandem gelingt, sich auf rechtswidrige Weise Zugang zu diesen Daten zu verschaffen. Soweit die Kommunalbetriebe Rinn GmbH nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihr obliegende Sorgfalt außer Acht lässt, ist die Geltendmachung von Schäden aus diesem Zusammenhang ausgeschlossen. Um den notwendigen Schutz der Daten zu gewährleisten, ist der Kunde verpflichtet, die persönlichen Passwörter geheim zu halten. Der Kunde haftet für alle Schäden, die aus der Verletzung der Geheimhaltungspflicht entstehen. Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH sind berechtigt, Kunden bei denen der begründete Verdacht besteht, dass von ihrem Anschluss Aktivitäten ausgehen, die sicherheits- oder betriebsgefährdend für die Einrichtungen der Kommunalbetriebe Rinn GmbH oder Einrichtungen Dritter sind, unverzüglich und ohne Vorwarnung vom Netz zu trennen. Trotz vorhandener Sicherheitsmaßnahmen ist es bei der Nutzung des Internetdienstes nicht ausgeschlossen, dass Dritte unberechtigterweise Zugang zu den Daten und Programmen des Kunden erhalten und diese verändern oder löschen. Weiters ist nicht auszuschließen, dass die aus dem Netz entnommenen Daten Viren enthalten können. Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH übernimmt keine Haftung für daraus entstehende Schäden.

10. „fair use“-Prinzip:

Fair use bedeutet, dass der Kunde den jeweiligen Maximaldatentransfer (Traffic) im Monat nicht überzieht. Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH behalten sich vor, einen „Trafficüberzug“ laut gültiger Preisliste zu verrechnen oder die Anschlussgeschwindigkeit des jeweiligen Kunden bis zum Monatsende zu reduzieren. Der Kunde hat sich über den aktuellen Status seines Trafficvolumens über den passwortgeschützten Bereich der Homepage (www.kabelrinn.at) selbst auf dem Laufenden zu halten. Der Maximaldatentransfer und die maximal mögliche Datenübertragungsrate richten sich nach dem jeweiligen Paket, welches der Kunde bestellt hat.

11. Sonstige Bestimmungen:

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Hall i.T. vereinbart. Wenn der Kunde Konsument im Sinne des KSchG ist, gilt dieser Gerichtsstand nur dann als vereinbart, wenn der Kunde in diesem Gerichtsprengel seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat oder wenn der Kunde im Ausland wohnt. Zahlungs- und Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist A-6074 Rinn. Nach Zustandekommen des Vertrags kann der Kunde innerhalb einer Frist von einer Woche vom Vertrag zurücktreten. Die Frist beginnt mit Auslösung des Anschlussvertrags, frühestens aber mit Zustandekommen des Vertrags zu laufen. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

Stand vom 01. Juni 2006